



September 2013

Nationalpark Senne: Jetzt ist die Landesregierung gefordert

Initiative des Fördervereins für nächste Schritte

Der Förderverein Nationalpark Senne-Eggegebirge erwartet von der Landesregierung konkrete Schritte zur Umwandlung des Truppenübungsplatzes Senne in einen Nationalpark. Der angekündigte Abzug der britischen Streitkräfte bietet dafür realistische Chancen. Ermutigend ist auch, dass die Diskussion über den Nationalpark Senne unter günstigeren Umständen stattfindet als die Auseinandersetzung um den Nationalpark Teutoburger Wald. Erste konkrete Schritte sind schon jetzt möglich.

Dass die britischen Truppen vermutlich schon 2017 den Truppenübungsplatz Senne geräumt haben werden, macht die Diskussion über die Folgenutzung schon jetzt aktuell. Der Förderverein – so wurde es auf der Jahreshauptversammlung am 25. Mai beschlossen – strebt eine ökologisch und ökonomisch tragfähige Lösung an. Diese soll es der heimischen Bevölkerung ermöglichen, die Sennelandschaft, die großflächig und relativ unversehrt nur noch auf dem Truppenübungsplatz erhalten ist, nach 120 Jahren Aussperrung endlich wieder als Heimat erleben zu können. Mit einem Nationalpark Senne wäre das möglich. Auf Wander-, Rad- und Reitwegen, die durch ein Landschaftsmosaik von Mischwäldern, Heide, glasklaren Fließgewässern und markanten Dünenzügen führen, würde eine Vielfalt an Naturerlebnissen geboten. Für die Gesundheitsregion der Kuren und Bäder wäre der Nationalpark ein hochwillkommener Wirtschaftsfaktor und für die ganze Region ein Freizeit-, Tourismus- und Image-Gewinn.

Grundsätzlich ist das nach Gutachten des Landes (LANUV 2011) und Auskunft der Landesregierung auch bei paralleler militärischer Nutzung der Senne durch die Bundeswehr realisierbar; zumal wenn die übende Truppe von derzeit zusammen 14.000 Mann durch britischen Abzug und bereits beschlossene Reduzierung der Bundeswehr im Standort Augustdorf auf nur noch 2.400 Soldaten schrumpft. So ist kaum noch damit zu rechnen, dass die Bundeswehr das gesamte Terrain von 11.640 Hektar zusätzlich zum Augustdorfer Standortübungsplatz Stapel für Übungszwecke benötigt und finanzieren kann. Geradezu absurd wäre es, wenn die Fläche



Heimaterlebnis Nationalpark.

Das Bild zeigt das Deckblatt eines neuen Flyers im Leporello-Format, der die Vorteile, die besonderen Merkmale und Schönheiten eines Nationalparks Senne darstellt. Die Beweidung der Heideflächen ist notwendig, um diese Kulturlandschaft als Teil des Nationalparks zu erhalten.

Der Flyer kann über den Förderverein bezogen werden.

nur für gelegentliche NATO-Übungen vorgehalten würde, bei denen die Region die mit militärischen Übungen verbundenen Belastungen tragen müsste, aber keinerlei ökonomischen Vorteil hätte.

Der Förderverein erwartet deshalb, dass die Landesregierung darauf drängt, dass diese Fragen transparent und nachvollziehbar geklärt werden. Immerhin hat die Bundeswehr offensichtlich einen Überfluss an Übungsfläche, NRW hat aber nur ein Naturjuwel, das so einzigartig ist wie die Senne.



Spaziergänger im Mischwald am Rand der Senne

Verschiedene Umstände deuten darauf hin, dass die Erfolgsaussichten für einen Nationalpark Senne größer sind als im Fall „Teutoburger Wald“:

1. Beim Senne-Projekt kann die Landesregierung sich nicht ausklinken – sie ist rechtlich und durch Koalitionsvereinbarung vertraglich in der Verantwortung für das Gelingen.
2. Die Fronten sind nicht so verhärtet wie im Für und Wider um den Teutoburger Wald. Dazu einige Hinweise:
 - Reinhard Brockmann, ein Leitartikler des *Westfalen Blatts*, der den Nationalpark Teutoburger Wald mit großer Distanz und Skepsis kommentierte, schrieb zum Nationalpark Senne: „Wenn die Senne überhaupt einen Wert darstellt, dann als Nationalpark.“ (WB, 8.12.2009)
 - Stephan Prinz zur Lippe, der wohl einflussreichste Gegner in der „Schlacht um den Teutoburger Wald“, sagte zur Senne: „Ein Nationalpark Senne ist anders zu beurteilen als ein Nationalpark Teutoburger Wald. (...) Wenn [das Militär] tatsächlich abzieht und die Fläche nicht mehr nutzen will, dann darf und soll man dort über die Ausweisung eines Nationalparks nachdenken.“ (Interview im WB, 16.7.2011)
 - Unter der Überschrift: „Waldbauern: Nationalpark nur in der Senne“, berichtete die *Neue Westfälische*, die Waldbauern im Kreis Lippe seien deutlich dagegen, Teile

des Teutoburger Waldes und Eggegebirges als Nationalpark auszuweisen, hielten aber „einen Nationalpark in der Senne für wünschenswert“. (NW, 25.10.2010)

- Eine Umfrage der IHK Detmold zum Nationalpark Senne hat ergeben, dass 39 % der Betriebe, die geantwortet haben, das Projekt kritisch sehen, aber 61 % es für problemlos bzw. wünschenswert halten. (Pressemitteilung, 29.3.2011)
- Eine repräsentative Meinungsumfrage des EMNID-Instituts vom Oktober 2012 ergab, dass 86 % der Bevölkerung in NRW und 76 % in der Region einen Nationalpark wollen (dazu ausführlich RB 23).

Der Nationalpark Senne würde der einheimischen Bevölkerung ein Stück Heimat öffnen, das ihr über 120 Jahre verschlossen war.

Der Förderverein drängt jetzt darauf, dass zum Nationalpark nicht nur Bekenntnisse ausgetauscht, sondern Dialoge begonnen und Entscheidungen angestrebt werden. Drei Schritte sind dabei vordringlich:

1. **Sicherung der Flächen.** Das ist notwendig, weil schon jetzt absehbar ist, dass mit dem bevorstehenden Truppenabzug nicht nur die Realisierungschancen wachsen, sondern auch der Druck von Interessengruppen wächst, die frei werdenden Flächen für ihre Zwecke zu nutzen. Die derzeit geltenden Schutzbestimmungen sind völlig unzureichend. Die Annahme, die potenzielle Nationalparkfläche auf dem Truppenübungsplatz sei schon jetzt durch FFH-Status und Vogelschutzrichtlinie hinreichend gesichert, ist leider irrig. Das belegen auf drastische Weise Vorgänge im Bereich des Nationalparks Kellerwald. Die *Frankfurter Rundschau* berichtete am 19. Juli 2013 darüber ausführlich anlässlich einer Beschwerde eines Europaabgeordneten bei EU-Umweltkommissar Janez Potocnik. Grund der Beschwerde (Zitat): „Hessen-Forst habe im FFH-Gebiet (...), Hoher Keller‘ am Rande des Nationalparks Kellerwald in großem Umfang die dort typischen Altbuchenbestände dermaßen stark gelichtet, dass sie auf ‚mindestens zwei Drittel ihrer Fläche‘ in wenigen Jahren ‚bis auf Restbestände verschwinden‘.“

Auch Vereinbarungen zur Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinien auf dem Truppenübungsplatz Senne (*Rahmenvereinbarung* und *Gebietsspezifische Vereinbarung* zwischen Land und Bund) binden nur die Vertragspartner und haben keine Schutzwirkung gegen Dritte. Ein wichtiger Teil der Absicherung gegen dieses Risiko wäre ein Vorkaufsrecht des Landes nach den Regeln des Bundesnaturschutzgesetzes. Dazu muss das Landschaftsgesetz NRW novelliert oder durch ein vorgezogenes Artikelgesetz ergänzt werden. Angekündigt wurde die Novellierung von Umweltminister Rammel schon für 2012 (Pressemitteilung vom 11.7.2012), geschehen ist bisher aber noch nichts.

- 2. Nationalparkkonforme Umgestaltung des Truppenübungsplatzes schon jetzt.** Ansatzpunkte dafür bieten die *Rahmenvereinbarung* und die *Gebietsspezifische Vereinbarung*. Dazu hat der Förderverein zusammen mit anerkannten Naturschutzverbänden bei Umweltminister Remmel eine Eingabe gemacht, die auch positiv beschieden wurde (s. unten).
- 3. Verankerung des Nationalparks Senne im Landesentwicklungsplan.** Der LEP ist das wichtigste Instrument der Landesplanung. Die Aufnahme des Nationalparks Senne in den LEP als Ziel der Raumordnung würde Planungssicherheit schaffen, den Folgeplanungen in der Region eine verbindliche Orientierung geben und wäre ein wichtiges Signal in die Region (ausführlich Seite 4).

Bald nationalparkkonformes Gebietsmanagement auf dem TÜP Senne? Gemeinsame Initiative von Naturschutzverbänden

Die Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinien auf dem Truppenübungsplatz Senne ist vertraglich in einer „Rahmenvereinbarung“ (RV) und einer „Gebietsspezifischen Vereinbarung“ (GV) zwischen dem Land NRW und dem Bund mit Zustimmung der britischen Streitkräfte geregelt. Diese Vereinbarungen sehen die Erstellung eines Gebietsmanagementplans vor, der im Rahmen einer „dauerhaft unbeeinträchtigten militärischen Nutzung“ die Belange des Militärs und des Naturschutzes „in größtmöglichem Umfang einvernehmlich zum Ausgleich“ bringen soll (GV, Art. 2). Eine „Gebietsspezifische Arbeitsgruppe“ soll die naturschutzfachliche Umsetzung dieser Vereinbarung besorgen (GV, Art. 3).

Was dabei bisher zu kurz kam, war der Bezug der Zielvereinbarung auf den vom Landtag beschlossenen Nationalpark. Obwohl in der Präambel zur Rahmenvereinbarung vermerkt ist, dass dem Landtagsbeschluss „soweit wie möglich Rechnung zu tragen ist“, erwies sich in der Praxis doch das ebenfalls in der Präambel vermerkte „Einvernehmen“ mit der damaligen Landesregierung als gewichtiger, „dass in Bezug auf den Truppenübungsplatz Senne eine Nationalparkausweisung bei laufender militärischer Nutzung nicht mehr verfolgt wird.“

Dieses „Einvernehmen“ und die darauf abgestimmten Vereinbarungen sind aus Sicht des Fördervereins und der in NRW anerkannten Naturschutzverbände BUND, LNU und NABU durch den bevorstehenden Abzug des britischen Militärs obsolet geworden. Die Verbände sind deshalb der Auffassung, dass die Vereinbarungen jetzt neu verhandelt werden müssen. Dies haben sie in einem gemeinsamen Schreiben an Umweltminister Johannes Remmel dargelegt. Auszug:

„Wir halten die Zeit für gekommen, dem Nationalpark-Bezug der Vereinbarungen mehr Nachdruck als bisher zu geben und in Verhandlungen des Landes NRW mit der BIMA [Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als zuständige Vertreterin des Bundes] zu erreichen, dass dies durch

Anpassung der RV und GV an die veränderte Situation auch möglich wird. Den Ansatzpunkt dafür bietet Art. 10 RV, der einräumt:

‘Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung durch (...) Änderungen der tatsächlichen Verhältnisse ihre Grundlage verlieren, werden die Parteien die Vereinbarung entsprechend dem Ziel des Art. 2 Abs. 1 anpassen.’ Art. 2 Abs. 1 beschreibt als Ziel der Vereinbarung, ‚die militärischen Gebietsmerkmale und Funktionen nach Maßgabe der britischen Streitkräfte‘ mit den Naturschutzbelangen ‚im größtmöglichen Umfang einvernehmlich und auf Dauer (...) zum Ausgleich zu bringen.‘

Verhandlungsziele

1. (...) Die Rahmenvereinbarung sollte dahingehend erweitert werden, dass NRW unter Wahrung des derzeitigen Vorrangs militärischer Interessen schon vor dem Truppenabzug mit der Ausweisung des TÜP als Nationalpark beginnen kann (‚Doppelnutzung‘). (...)
2. Die Umgestaltung des TÜP Senne zum Nationalpark kann auch bei Wahrung des Vorrangs militärischer Interessen umgehend beginnen. In den Vereinbarungen (RV und GV) sollte deshalb explizit festgeschrieben werden, dass im Gebietsmanagement (Art. 4 RV) der Pflege- und Entwicklungsplan (Art. 2 GV) so konzipiert werden soll, dass sich schon jetzt Teile des TÜP explizit als Nationalpark entwickeln können und dazu notwendige Maßnahmen unmittelbar umgesetzt werden.
3. Die zur Umsetzung des Managementplans geschaffene ‚Gebietsspezifische Arbeitsgruppe‘ sollte zur naturschutzfachlichen Unterstützung um je eine/n Vertreter/in der anerkannten Naturschutzverbände, der Bezirkskonferenz Naturschutz beim RP Detmold und des Fördervereins Nationalpark Senne-Eggegebirge e.V. erweitert werden. Die Gründe für die Erweiterung der Arbeitsgruppe liegen in den umfangreichen Gebietskenntnissen und dem Expertenwissen dieser Verbände.“



NRW-Umweltminister Johannes Remmel
am Tag der Parke in Bad Lippspringe 2013

Antwort des Ministers

Die Antwort des Ministers ist ermutigend. In einem Schreiben vom 8. Juli 2013 hat Johannes Rimmel zugesichert (Auszug):

„Diesen Impuls greife ich gerne auf. Auch ich halte es für möglich und richtig, die Nationalparkplanungen bei laufender militärischer Nutzung zu konkretisieren, eine entsprechende Entwicklung einzuleiten und die Vereinbarungen anzupassen. Entsprechende Möglichkeiten wird mein Haus im Rahmen von Gesprächen mit den britischen und bundesdeutschen Dienststellen erörtern. Ihre konkreten Vorschläge werde ich gerne bei den Gesprächen soweit möglich aufgreifen. (...)

Ich bin davon überzeugt, dass der vom Landtag bereits zweimal einstimmig beschlossene Nationalpark das richtige Instrument für eine ökologisch und ökonomisch tragfähige Folgenutzung der Senne darstellt.“

Nationalpark als Ziel gehört in den neuen Landesentwicklungsplan

Das wichtigste Instrument der Raumordnung und Landesplanung ist in NRW der Landesentwicklungsplan (LEP). Im Juni 2013 hat die Landesregierung den Entwurf für eine Neufassung des LEP gebilligt, der ab August in das Beteiligungsverfahren gegangen ist. Da gilt es nun: Aufpassen!

Die in Karten und Texten festgelegten Ziele des LEP sind als Ziele der Raumordnung und der Landesplanung bei den nachfolgenden Planungen, so des Regionalplans, der Bauleitplanung, des Landschaftsplans, der Festsetzungen zum Hochwasser- und Trinkwasserschutz sowie des Naturschutzes zu beachten und haben insoweit einen verbindlichen Charakter für die Folgeplanungen und deren Umsetzung. Deshalb kommt es aus der Sicht unseres Fördervereins darauf an, dass bei der Festlegung der „Gebiete für den Schutz der Natur“ sowohl textlich als auch auf der Karte – entsprechend der Koalitionsvereinbarung und der Landtagsbeschlüsse von 1991 und 2005 – der Nationalpark eindeutig als Ziel ausgewiesen wird. Dies ist in dem vorliegenden Entwurf nicht der Fall. Der Förderverein wird deshalb einen Formulierungsvorschlag machen, der als gemeinsame Stellungnahme der anerkannten Naturschutzverbände in das Beteiligungsverfahren eingebracht werden soll. Dazu zwei Anhaltspunkte:

Zum Ziel „Gebiete für den Schutz der Natur“ (7.2.2) steht im Entwurf nur: „Die im LEP zeichnerisch festgelegten Gebiete für den Schutz der Natur sind für den landesweiten Biotopverbund zu sichern und durch besondere Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

zu erhalten, zu entwickeln und – soweit möglich – miteinander zu verbinden.“ Hier wäre ergänzend verbindlich aufzunehmen, dass in dem Gebiet Senne-Egge der zweite Nationalpark von NRW entstehen soll.

In den Erläuterungen zu diesem Ziel heißt es: „Die Festlegung von Gebieten für den Schutz der Natur erstreckt sich auch auf naturschutzwürdige militärisch genutzte Gebiete. Diese Belange des Naturschutzes sollen in diesen Gebieten berücksichtigt werden, soweit hierdurch die bestimmungsgemäße Nutzung durch die Streitkräfte nicht beeinträchtigt wird. Bei Überlagerung mit militärisch genutzten Gebieten kommt die Wirkung der Gebiete zum Schutz der Natur erst im Fall einer Aufgabe der militärischen Nutzung zum Tragen.“

Bleibe es bei dieser Formulierung, könnte das bedeuten, dass eine Verankerung und Konkretisierung des Nationalparkziels im Regionalplan, oder eine Schutzverordnung zur Sicherung der Nationalparkfläche gegen zweckfremde Ansprüche (Schutz gegen „Dritte“) erst nach Aufgabe der militärischen Nutzung möglich ist. Das Konzept „Doppelnutzung“, d. h. Ausweisung des TÜP Senne als Nationalpark bei laufender militärischer Nutzung, würde damit fraglich.



Lungenenzian-Ameisenbläuling Foto: Svdmolen

Diese vom Aussterben bedrohte Art ist nur noch an wenigen Stellen, wie den nährstoffarmen Feuchtwiesen und Niedermooren der Senne, zu finden. Sie ist an das Vorkommen von Lungenenzian und bestimmten Knotenameisen, bei denen die älteren Raupen im Nest leben und zum Teil von deren Brut leben, gebunden.

Impressum: Herausgeber: Förderverein Nationalpark Senne-Eggegebirge e.V., Postfach 2126, 32828 Augustdorf
Redaktion: Dr. Karl A. Otto, Am Gottesberg 49,
33619 Bielefeld Fotos: D.Tornede.
Druck: kleinDruck, 33189 Schlangen